

1. INNENSTADT

- 800 bis 1.500 m² Verkaufsfläche
- Vorzugsweise 2, maximal 3 Verkaufsebenen

- Städte mit guter, intakter Handelslandschaft
- Einwohnerzahl ab 15.000
- Bei zwei Geschossen - Mindestverkaufsfläche EG 800 m²



2. EINKAUFSCENTER

- 800 bis 1.500 m² Verkaufsfläche

- Gute Verkehrsanbindung und Erschließung
- Eingeschossige Ladeneinheit
- Mindestverkaufsfläche ab 800 m²
- Bei zwei Geschossen - Mindestverkaufsfläche EG 800 m²



3. FACHMARKT

- 800 bis 1.250 m² Verkaufsfläche
- 1 Verkaufsebene

- Gute Verkehrsanbindung und Erschließung
- Ergänzender Handel im Umfeld: Lebensmittel, Textil, Schuhe, etc.
- Ausschließlich eingeschossige Ladeneinheiten
- Mindestverkaufsfläche EG ab 800 m²



4. GEWERBEGRUNDSTÜCKE

- 2.000 – 4.000 m²

- An Hauptverkehrsachsen gelegen